

## Mietvertrag

über die Gästewohnung Humboldtstraße 6, Erdgeschoss links

zwischen der

-Vermieterin-

Wohnungsbaugenossenschaft Ilmenau/Thür. e.G.  
Krankenhausstraße 1 b  
98693 Ilmenau

und

.....

.....

.....

.....



.....

Mitglieds-Nr .....  
der .....

vom ..... bis.....

zu einem Nutzungsentgelt für den 1.- 5. Tag von 30,00 € für jeden weiteren Tag 25,00 €  
pro Übernachtung. Am Wochenende Freitag bis Montag zu einem Pauschalpreis von 60,00 €.

1. Das Nutzungsentgelt für die Gästewohnung ist vor Schlüsselübergabe bar in unserer Kasse einzuzahlen. Bei Buchung werden 25% des Entgeltes sofort fällig.  
Die Einzahlungsquittung ist bei Schlüsselübergabe unserer Mitarbeiterin vorzulegen.
2. Bei Nutzung am Wochenende ( Freitag bis Montag) kann der Schlüssel am Freitag bis 11.00 Uhr in unserer Verwaltung (Empfang) bei Frau Demuth entgegen genommen werden.
3. Die Rückgabe der Schlüssel und Abnahme der Wohnung erfolgt am letzten Nutzungstag nach Terminvereinbarung mit Herrn Tempelhoff ☎ 0175/4832298. Am Wochenende und am Feiertag erfolgt die Übergabe am darauf folgenden Werktag. Am letzten Tag ist die Wohnung bis 11.00 Uhr durch den Nutzer zu räumen.
4. Der Mieter erhält die Gästewohnung einschließlich Inventar in ordnungsgemäßem Zustand gemäß der anerkannten Hausordnung und hat sie während der Nutzungsdauer pfleglich zu behandeln sowie Beschädigungen zu vermeiden. Die Mietwohnung wird in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befindet und der Mieter den Zustand als vertragsgemäß anerkennt.

**Bettwäsche und Handtücher werden nicht zur Verfügung gestellt.**

Der Mieter haftet für die während des Überlassungszeitraumes von ihm schuldhaft verursachten Schäden.

Bei sonstigen Mängeln haftet die Vermieterin nur dann, wenn ihr diesbezüglich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn sie sich mit der Mängelbeseitigung in Verzug befindet.

Eine Haftung für Personen- und Sachschäden durch den Vermieter im Zusammenhang mit der Nutzung der Gästewohnung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Nutzung der Gästewohnung ist nur zum Zwecke des Wohnens durch die im Mietvertrag genannten Mieter oder deren Gäste gestattet. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht belästigt wird.

Es ist darauf zu achten, dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung sämtliche Fenster und Türen sowie die Wasserhähne geschlossen und die Elektrogeräte sowie das elektrische Licht ausgeschaltet und die Heizung auf Frostschutz geschaltet sind.

Der Mieter hat eine Endreinigung der Gästewohnung vorzunehmen. Diese kann auf Wunsch beauftragt werden, Unkostenbeitrag 40,00 €.

Rückgabe der Mietsache:

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses in dem wie ihm übergebenen Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Mietsache, die der Mieter oder deren Gäste schuldhaft verursacht haben, sind bis zur Beendigung des Mietverhältnisses zu beseitigen oder dem Vermieter die Kosten für die Beseitigung zu erstatten.

5. Erklärt der Mieter seinen Rücktritt von der Buchung innerhalb einer Woche vor dem vereinbarten Termin, wird der Anzahlungsbetrag i. H. v. 25% einbehalten, falls eine rechtzeitige Neuvermietung nicht möglich ist.

Bei einem späteren Rücktritt oder wenn der Mieter – gleich aus welchem von ihm zu vertretenden Grunde – die Gästewohnung zum vereinbarten Termin nicht nutzen kann, hat er keinen Anspruch auf die Rückzahlung des Nutzungsentgeltes oder sonstigen Ersatz.

6. Die Vorschrift des § 545 BGB, wonach das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird, sofern nicht der Mieter oder Vermieter seinen entgegenstehenden Willen binnen einer Frist von zwei Wochen dem anderen Teil gegenüber erklärt, findet keine Anwendung.
7. Andere als im Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ilmenau,.....

-----  
Wohnungsbaugenossenschaft  
Ilmenau / Thüringen e.G.

-----  
Mieter

Vertragsbestandteil ist:  
- Hausordnung -